

**Betreff:****Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 107 "Tierhaltung Bünner Wohld";****a) Aufstellungsbeschluss und Festlegung des Geltungsbereichs****b) Annahme des Vorentwurfs für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung	28.01.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	17.02.2020	nicht öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

- a) Es wird beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 107 „Tierhaltung Bünner Wohld“ aufzustellen. Der Bebauungsplan Nr. 107 umfasst die zwei Geltungsbereiche: Bereich 1: Geflügelanzucht- und Schweinemastanlage, Bünner Wohld 11 und 11 a, sowie Bereich 2: Geflügelställe Quakenbrücker Straße 104.
- b) Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 107 „Tierhaltung Bünner Wohld“ wird in der vorgestellten Fassung angenommen (Planzeichnung und Begründung) Er ist den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zuzuleiten. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll durch Auslage des Vorentwurfes im Bauamt sowie durch Bereitstellung im Internet erfolgen.

**Begründung**

Herr Wilhelm Pohlmann beabsichtigt, die Stalleinrichtung in seinen 4 Geflügelställen in Bünne zu ändern und dabei die Zahl der Junghennenaufzuchtplätze zu erhöhen. Hinsichtlich des Sachverhalts wird im Einzelnen auf die Drucksache DS-18-0413 verwiesen.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 107 „Tierhaltung Bünner Wohld“ weist die Junghennenaufzuchtanlage Bünner Wohld als „Sonstiges Sondergebiet Tierhaltung“ aus. Die Grundstücke mit den aufzugebenden Ställen werden als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen, die von der Bebauung mit Tierhaltungsanlagen freizuhalten ist. Hierzu wird auf den anliegenden Plan verwiesen.

Anlagen